

Lutz Eska

Lutz Eska Hoppenhof 27 34439 Willebadessen

An Herrn Bürgermeister Norbert Hofnagel
im Rathaus
34439 Willebadessen
per e-mail info@willebadessen.de

Vorsitzender des AfD-Stadtverbands
Willebadessen
Hoppenhof 27
34439 Willebadessen
0162 2618948
lutzeska@aol.com

Als Prüfantrag gleichlautend an die
Kommunalaufsicht beim Kreis Höxter
m.stickeln@kreis-hoexter.de

14.6.2024

**Windenergieanlagen der Gesamtstadt Willebadessen
Beschwerde über Verfahrensmängel bei der Ratssitzung in Peckelsheim am 12.6.2024
– Öffentlichkeit – inkorrekte geheime Abstimmung – Befangenheit von Ratsmitgliedern**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hofnagel,
Sehr geehrter Herr Landrat Stickeln,

die Ratssitzung am 12.6.2024 habe ich als Zuhörer verfolgt. Meine Beschwerde richtet sich vor allem auf die Punkte

- Mangelnde Öffentlichkeit
- Inkorrekte Durchführung der Abstimmung
- Befangenheit von Ratsmitgliedern bzw. des Bürgermeisters.

1. Herstellung der Öffentlichkeit

Als ich um 17 Uhr, also eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn, im Saal eintraf, waren bereits nahezu alle Zuhörer-Sitzplätze belegt. Die Überfüllung des Saales war frühzeitig absehbar. Laut Westfalenblatt fanden sich zu dieser Sitzung etwa 120 Zuhörer im Saal ein. Mit einem überfüllten Saal kann man als Zuhörer leben, wenn Lautsprecher und Sichtverhältnisse eine ausreichende Verfolgbarkeit des Sitzungsgeschehens gewährleisten. Beides war am 12.6. nicht der Fall. Die Lautsprecheranlage war derart stark gestört, dass viele Wortbeiträge nur halb verständlich bei den Zuhörern angekommen sind. Bei einer defekten Lautsprecheranlage und der unzureichenden Sicht auf den Bürgermeister und die Sitzungsleitung, muss man von einer – zumindest beeinträchtigten - Öffentlichkeit sprechen. Ich bitte Sie, künftig dafür zu sorgen, dass bei einem derart brisanten Thema „Windkraft“ frühzeitig ein größerer Saal oder die Stadthalle genutzt wird.

2. Die „geheime“ Abstimmung.

Eine geheime Abstimmung wird in der Regel beantragt, um die Front von bindenden Absprachen und den Fraktionszwang zu durchbrechen und damit eine freie Gewissensentscheidung zu ermöglichen. Die Abstimmung am 12.6. in Willebadessen muss man diesbezüglich als höchst mangelhaft bezeichnen. Es existierte keine Wahlkabine, stimmberechtigte Teilnehmer wurden weder festgestellt noch aufgerufen, allerdings wurden an die Anwesenden Stimmzettel ausgegeben, welche am Sitzplatz, also einsehbar von Publikum und Sitznachbarn, ausgefüllt wurden. Nach der Auszählung wurde gerügt, dass weniger Stimmzettel ausgezählt wurden, als ausgegeben worden waren. Die Rüge wurde übergangen und der Verbleib der verschwundenen Stimmzettel wurde nicht geklärt. Eine solche Abstimmung ist in der Regel ungültig. Ich beantrage, diese Abstimmung in der nächsten Ratssitzung zu wiederholen.

3. Befangenheit von Ratsmitgliedern und des Bürgermeisters

Seit Monaten wird in der Öffentlichkeit über die Befangenheit des Bürgermeisters gesprochen. Ich habe erwartet, dass Sie, Herr Bürgermeister, in dieser Sitzung endlich eine Erklärung abgeben, inwieweit Sie durch Grundbesitz oder andere Verhältnisse als befangen im Sinne der Gemeindeordnung gelten. Es ist schon auffällig, dass Sie sich zur entscheidenden Sitzung am 30.11.2023 „wegen Krankheit“ entschuldigt und nun in der Sitzung vom 12.6.2024 die Sitzungsleitung an Ihren Stellvertreter abgegeben haben. Die Erklärung, dies diene der „Entpersonalisierung“ des Konflikts, sehe ich als äußerst kritisch und zudem unglaubwürdig.

Für mich als Zuhörer war wegen der fehlenden Sicht nicht erkennbar, ob Sie an der Abstimmung ebenfalls teilgenommen haben. Ein Hinweis an die Ratsversammlung, dass befangene Ratsmitglieder nicht an der Abstimmung teilnehmen dürfen, wäre bei diesem Konfliktthema, das mit Sicherheit noch auf den gerichtlichen Prüfstand kommen wird, notwendig gewesen.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Eska